

9. Jahresbericht der Eisenbahnverwaltung.

10. Jahresbericht über die Hafenwerke.

Die Bürgerschaft hat die ihr mitgetheilten Jahresberichte mit Dank entgegengenommen.

11. Verlegung des Rechnungsjahrs.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem vorgelegten Gesetzentwurf mit folgenden Abänderungen einverstanden:

1) in § 1 den zweiten Absatz zu fassen:

„Diese Bestimmung gilt auch für die Verwaltungen der Gas- und Wasserwerke, des Weinfellers, des Schlachthofs und der stadtbremischen Armenpflege, sowie für alle sonstigen Verwaltungen, deren Einnahmen und Ausgaben im jährlichen Staatshaushalt festgesetzt werden“;

2) zu § 2 hinzuzufügen:

„Auch werden die übrigen in § 29, 32 und 46 des Deputationsgesetzes vom 17. November 1875 festgesetzten Termine um drei Monate hinausgeschoben“;

3) in § 6 II. hinter VI. hinzuzufügen (erster Absatz):

„und VIII.“

Sie geht bei der Genehmigung des § 7 der Uebergangsbestimmungen davon aus, daß die letzte Rate der für das Rechnungsjahr 1885/86 zu erhebenden Einkommensteuer, nämlich ein Viertel derselben, im Jahre 1886 erhoben wird.

12. Jahresbericht des Fabrikeninspektors.

Die Bürgerschaft hat den Bericht dankend entgegengenommen. Sie erinnert bei dieser Gelegenheit an ihren Beschluß vom 14. März v. J., nach welchem der Senat ersucht wurde, darüber eine Untersuchung anstellen zu lassen, ob die Ursache der häufigen Selbstmordfälle unter den Kohlenziehern bremischer Dampfer etwa in mangelhaften Einrichtungen auf den Dampfern zu suchen sei.

13. Städtische Sammlungen für Naturgeschichte und Ethnographie.

Die Bürgerschaft hat den ihr mitgetheilten Jahresbericht dankend entgegengenommen.

Mittheilung des Senats

vom 14. März 1884.

I. Abänderung des § 21 der Verfassung.

Der Senat hat am 14. November 1882 und am 27. Februar 1883 seine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, die Zahl der Senatsmitglieder auf sechzehn festzusetzen, unter der Bedingung, daß einmal die Vorschrift des § 21 der Verfassung, wonach diese Zahl achtzehn betragen soll, nicht aufgehoben, sondern nur durch einen Zusatz zu derselben die Möglichkeit eröffnet werde, durch Gesetz die Zahl auf sechzehn herabzumindern, und daß zweitens die Verfassungsbestimmung, wonach mindestens zehn Rechtsgelehrte dem Senat angehören sollen, unverändert bestehen bleibe.

An diesen beiden Bedingungen muß der Senat festhalten, und zwar aus den nämlichen Gründen, welche er in seiner Erklärung vom 14. November 1882 geltend gemacht hat. Die in dem damals erstatteten Deputationsberichte mit-

getheilten Aeußerungen der Senatskommissarien, denen der Senat sich ausdrücklich angeschlossen, lauteten in betreff dieser beiden Punkte wie folgt:

„Wennleich sie ihrerseits aus eigenem Antriebe eine weitere Verminderung der Senatsmitglieder nicht beantragt haben würden, so könnte doch im gegenwärtigen Augenblick und solange die jetzigen Verhältnisse sich nicht wesentlich änderten, ein Versuch in dieser Richtung, wenn, wie es scheint, die Bürgerschaft erheblichen Werth darauf lege, ohne unmittelbaren Nachtheil für das Gemeinwesen wohl gewagt werden. Dieser Versuch scheint ihnen jedoch nur unter zwei Bedingungen zulässig; einmal müsse die Zahl sechzehn nicht durch die Verfassung, sondern einfach auf dem Wege der Gesetzgebung festgesetzt werden, dergestalt, daß, wenn die Erfahrung die Unzulänglichkeit dieser Zahl ergebe, die Besetzung der beiden vakanten Stellen oder einer derselben ohne abermalige Verfassungsänderung unter einfacher Zustimmung der Bürgerschaft zu einem Antrage des Senats jederzeit erfolgen könne.“

„Sodann dürfe die Zahl der rechtsgelehrten Mitglieder nicht vermindert werden. Je geringer die Gesamtzahl der Mitglieder sei, desto mehr Gewicht sei auf die verfassungsmäßige Bürgerschaft für ein zur Erledigung der Geschäfte ausreichendes Maß juristisch geschulter Arbeitskräfte zu legen. Natürlich solle und könne nicht behauptet werden, daß an allgemeiner Qualifikation der Stand der Rechtsgelehrten den andern Bürgern voranstehe; es liege aber einmal in der Natur der modernen Staatsentwicklung, daß die juristische Fachbildung für einen großen Theil aller Regiminalgeschäfte und das Decernat in allen Verwaltungen, sowie für die Besetzung von Rekurs- und ähnlichen Behörden theils unentbehrlich, theils wenigstens in so hohem Grade vortheilhaft sei, daß in dieser Beziehung eine juristische Arbeitskraft schwerer entbehrlich erscheine als — unter sonst gleichen Verhältnissen — eine nichtjuristische.“

Gestützt auf diese Erwägungen vermag der Senat dem von der Bürgerschaft neuerdings beschlossenen Antrage auf Abänderung des § 21 der Verfassung und namentlich der Verminderung der verfassungsmäßigen Zahl rechtsgelehrter Senatsmitglieder nicht zuzustimmen, während er bereit sein würde, denjenigen Antrag, welchen die Bürgerschaft unter dem 15. Dezember v. J. ihm als eingegangen angezeigt hatte, als zur weiteren Verhandlung (nach § 67 b der Verfassung) geeignet anzuerkennen. Nicht minder würde er nach wie vor mit denjenigen Anträgen, zu welchen er bereits am 14. November 1882 (Verhandl. v. 1882 S. 450) seine Genehmigung ausgesprochen hat, einverstanden sein.

Für den Fall, daß die Bürgerschaft unter Abänderung ihres Antrags die weitere Verhandlung auf Grund des § 67 b, c, d der Verfassung wünschen sollte, bemerkt der Senat, daß er dem Beschlusse der Bürgerschaft hinsichtlich des der begutachtenden Deputation zu ertheilenden zweiten Auftrages nicht beitreten kann. Nach dem Beschlusse der Bürgerschaft sollte die begutachtende Deputation nicht allein mit einer bestimmt formulirten und genau zu übersehenden Aenderung der Verfassung, sondern außerdem auch noch ganz allgemein mit der Frage sich beschäftigen, „ob sich nicht eine [noch] weitere Verminderung der Zahl der Senatoren bewerkstelligen lasse“, und sie sollte andere Stadtverwaltungen mit der Bremischen vergleichen, um danach diese Frage zu beantworten. Durch die Ertheilung eines solchen Auftrages würden Senat und Bürgerschaft ihre Geneigtheit zu erkennen geben, diejenigen tiefgreifenden Aenderungen unserer Verfassung einzuführen, welche mit einer weiteren Verminderung der Senatsmitglieder, wie sich aus den einschlägigen Deputationsverhandlungen der Jahre 1877 und 1878 (vergl. Verhandl. 1877 S. 357, 358 ff. u. 1878 S. 369 ff.) des näheren ergibt, nothwendig verbunden sein müßte. Und es würde gleichzeitig damit anerkannt, daß bei der Entscheidung dieser Verfassungsfrage des bremischen Staats die Verhältnisse städtischer Gemeinwesen maßgebend sein könnten. Weder das Eine noch das Andere vermag der Senat als zutreffend anzuerkennen.

2. Jahresbericht der Finanzdeputation.

3. Straßenbau.

Der Senat tritt den Beschlüssen der Bürgerschaft vom 12. d. Mts. bei.

4. Winterhafen auf dem Waller Wied.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 13. Februar d. J. zu.

5. Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.

Den Bericht der Finanzdeputation über das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen nebst Anlagen theilt der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft hierneben mit.

Bericht der Finanzdeputation.

Anlage.

Die Finanzdeputation überreicht hierneben das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen mit der Abrechnung über das Vorjahr. Dazu gehören Berichte der Deputationen für Häfen und Eisenbahnen und für die Gas- und Wasserwerke.

Die Einnahmen des Separatfonds im Jahre 1883 betrugen:

an Saldo des Vorjahres	M.	432 933,69
„ Anleihegeldern	„	38 000,—
„ eigenen Einnahmen	„	1 873 404,18
	M.	2 344 337,87
der Voranschlag betrug	„	2 286 773,69
die Mehreinnahme	M.	57 564,18

Mehreinnahmen ergaben: Materiallager der Eisenbahnen M. 27 656, Güterwagen M. 20 313,59, Weinkeller M. 22 320,15, im ganzen M. 70 289,74, Mindereinnahmen ergaben: Kaiserstraße M. 175, Gas- und Wasserwerke M. 11 698,16, Deichverband am rechten Weiserufer M. 458,80, Dovenhorzmühle M. 393,60, im ganzen M. 12 725,56. Die Differenz zwischen Mehr- und Mindereinnahmen begleicht obige Summe von M. 57 564,18.

Die Ausgaben für 1883 waren veranschlagt zu M. 2 360 487,17.

An Nachbewilligungen und Mehrbedarf ergab sich für

Eisenbahnen, Materiallager	M.	2 347,53
Gaswerk, Reingewinn	„	93 000,—
Wasserwerke, Ausgleichung	„	11 688,21
Gaswerk, desgl.	„	517,89
Weinkeller, Reingewinn	„	19 736,13
Stephanikirchenweide	„	500 976,23
Grundstück am Gröplinger Deich	„	736,58
Durchstich der langen Bucht	„	600 000,—
Haus am Schüßelforb	„	18 000,—
	„	1 247 002,57

M. 3 607 489,74

Ausgegeben wurden

Minderausgabe M. 1 012 149,80

Der Summe der Ausgaben

stand gegenüber eine Einnahme von

Aus dem laufenden Haushalt wurde das Deficit voransch-

weise gedeckt mit

M. 251 002,07

In den Ausgaben sind M. 839 942,23 Auszahlungen an den laufenden Haushalt von den Gas- und Wasserwerken und dem Weinkeller, sowie Darlehen an Deichverbände enthalten. Für Betrieb, Anlagen und Grunderwerb wurden M. 1 755 397,71 verwandt.

Für 1884 ist der Bedarf angeschlagen auf:

	M. 3 843 358,07	M. 3 928 883,07
Die Einnahmen auf	" 1 951 804,12	" 2 007 031,12
Der Mehrbedarf beträgt mithin		
rechnungsmäßig	M. 1 891 553,95	M. 1 921 851,95

Wegen Deckung dieses Betrages behält die Finanzdeputation sich ihre Anträge vor.

Unter den Einnahmen ist sub 18 der Betrag, welchen die Beamtenwitwenkasse dem Staate darleihen wird, erheblich höher als im Vorjahre angeschlagen, weil das der letzteren zugewiesene Vermögen der Militärwitwenkasse zu den eigenen Ueberschüssen hinzukommt. Unter den Vermögensbestandtheilen der Militärwitwenkasse befinden sich M. 56 000 in $3\frac{1}{2}\%$, und M. 9000 in 4% Bremer Staatsschuldsscheinen, welche nach dem Beschlusse des Senats und der Bürgerschaft kassirt werden sollen unter Guttschreibung des Betrages zu Gunsten der Beamtenwitwenkasse zum Kurse von 93 für die $3\frac{1}{2}\%$ und von 101 für die 4prozentigen Papiere. Die Finanzdeputation hält es für zweckmäßiger, die gedachten 4% Papiere zum Kurse von 101 für den Fond der Beamtenkautionen, welcher in der Lage ist, Anlagepapiere zu kaufen, zu übernehmen und den Erlös in den Fond der außerordentlichen Verwendungen fließen zu lassen, welcher letztere ohnehin weiterer Einnahmen bedarf. In der Voraussetzung, daß Senat und Bürgerschaft hiebei nichts zu erinnern finden werden, hat sie den von der Beamtenwitwenkasse anzuleihenden Betrag so wie geschehen eingestellt, während er, wenn die Papiere kassirt werden sollten, um M. 9090 niedriger zu beziffern sein würde.

Ueber die Ausgaben ist das Nähere aus den Spezialetats und den Begleitberichten zu ersehen. Von den den Deichverbänden bewilligten Vorschüssen sind die Restsummen eingestellt; der Verband am rechten Weserufer M. 800 000 bis Ende 1883 M. 595 000, der Verband des Obervielandes von M. 140 000 bis dahin M. 90 000 erhoben. Für den Durchstich der langen Bucht ist der muthmaßliche diesjährige Bedarf in Gemäßheit des von Senat und Bürgerschaft genehmigten Antrags der Baudeputation (Verh. S. 33. 34) eingestellt.

(gez.) **Gildemeister.** (gez.) **Vollmann.**

Außerordentliche Verwendungen für das Jahr 1883.

Einnahmen	Anschlag 1883		Einnahme 1883		Anschlag 1884	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.
1. Materiallager	10 000	—	37 656	—	10 000	—
2. Güterwagen, Amortisation, Spezb. 6. .	20 742	46	41 056	5	—	—
3. Rückzahlung für die Hauptschule. . .	72 957	54	72 957	54	—	—
4. Areal der Kaiserstraße	1 000	—	825	—	1 000	—
5. Gaswerk, Betrieb	1 204 300	—	1 404 201	84	1 239 125	—
6. Desgl. Amortisation } Spezb. 9.						
7. Wasserwerk, Betrieb	211 600	—	—	—	210 000	—
8. Desgl. Amortisation } Spezb. 9.						
9. Weinkeller, Spezb. 10.	260 000	—	282 320	15	260 000	—
10. Vom Deichverband für das Obervieland	5 400	—	5 400	—	5 400	—
11. Vom Deichverband für d. Niedervieland	5 000	—	5 000	—	5 000	—
12. Gasmotoren, Amortisation.	3 640	—	3 640	—	3 640	—
13. Schlachthof, Amortisation.	15 000	—	15 000	—	15 000	—
14. Deichverband a. recht. Weserufer, Amort.	5 630	—	5 171	20	5 380	12
15. Doventhorzmühle, Amortisation.	570	—	176	40	500	—
16. Verbreiterung des Schüssellorbs, Amort.	—	—	—	—	884	—
17. Von der Beamtenwitwenkasse angeliehen	38 000	—	38 000	—	143 362	—
18. Saldo des Vorjahrs.	432 933	69	432 933	69	—	—
19. Vorschuß des laufenden Haushalts. . .	—	—	251 002	7	—	—
	M. 2 286 773	69	M. 2 595 339	94	M. 2 007 031	12

Ausgaben	Anschlag 1883		Ausgabe 1883		Anschlag 1884	
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
I. Eisenbahnen.						
1. Wunstorf-Geeste, Anlage (s. Bericht)...	35 475	—	12 056	91	—	—
2. Hauptbahnhof, Anlage, Spezb. 1.	17 500	—	6 341	—	7 500	—
3. Weferbahnhof und Bahnhof, Spezb. 2. .	6 795	65	3 219	55	2 000	—
4. Lagerplätze, Neustadt, Spezb. 3.	1 000	—	909	79	4 500	—
5. Bahnhof Bremerhaven, Spezb. 4.	4 000	—	227	25	109 000	—
6. Zweigbahn Bremerhaven	1 000	—	—	—	—	—
7. Langwedel-Nelzen, Spezb. 5.	27 457	99	1 819	75	—	—
8. Materiallager, Spezb. 7 (Nachtr. M. 2347,53)	11 545	31	13 892	84	10 836	65
II. Gas- und Wasserwerke.						
1. Wasserwerk, Erweiterung, Spezb. 8.	30 000	—	—	—	30 000	—
2. Gaswerk, desgl. Spezb. 8.	75 086	51	—	—	31 000	—
3. Desgl. Betrieb u. Amortisation, Spezb. 9.	724 300	—	791 653	70	714 025	—
4. Wasserwerk, desgl. Spezb. 9.	187 400	—	—	—	190 040	—
5. Gaswerk, Zinsen u. Reingewinn, Spezb. 9.	480 000	—	573 000	—	525 000	—
6. Wasserwerke, Ausgleichung	20 000	—	31 688	21	24 500	—
7. Gaswerk, Ausgleichung	—	—	517	89	—	—
III. Weinkeller.						
1. Betrieb, Spezb. 10.	247 000	—	149 438	38	247 000	—
2. Reingewinn, Spezb. 10.	120 000	—	139 736	13	120 000	—
IV. Schlachthof.						
Schlachthof	21 926	71	14 447	36	7 479	35
V. Ankauf der St. Stephani-						
kirchenweide, M. 1 250 000, — abkögl.						
Bew. S. 180. 203	M. 500 000, —	—	500 976	23	—	—
Nachtrag	M. 976,23	—	—	—	—	—
Erwerbe eines Grundstücks a. Gröpelingerdeich	—	—	736	58	—	—
Bew. S. 285. 293	M. 736,58	—	—	—	—	—
VI. Korrektur der Unterweser.						
Durchstich der langen Bucht	—	—	241 998	37	1 400 000	—
Bew. S. 193. 207. 216. 217 M. 600 000, —	—	—	—	—	—	—
VII. Verbreiterung des Schüssel-						
forbs.						
Ankauf des Hauses Schüsselkorb Nr. 29	—	—	17 680	—	—	—
Bew. S. 245. 249	M. 18 000, —	—	—	—	—	—
VIII. Vorschüsse an Deichverbände.						
1. Rechtes Weserufer	290 000	—	85 000	—	205 000	—
2. Obervieland	60 000	—	10 000	—	50 000	—
IX. Dem laufenden Haushalt zu						
erstattender Voransch.						
	M.	2 360 487	17 2 595 339	94	3 928 883	7

Spezialbudget Nr. 1.

Anlage des Hauptbahnhofs.

	Vortrag 1883		Ausgabe 1883		Bedarf 1884	
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
A. Verschiedene Anlagen	7 000	—	142	60	1 000	—
B. Güter- und Rangirbahnhof	5 500	—	2 940	03	5 500	—
C. Personenbahnhof	5 000	—	9 490	30	1 000	—
	17 500	—	12 287	73	7 500	—

Spezialbudget Nr. 2.

Weferbahn und Weferbahnhof.

	Vortrag 1883		Ausgabe 1883		Vortrag 1884	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.
1. Weferbahnhof, Lagerplätze i. d. Neustadt	2 990	70	2 714	24	—	—
2. Unvorhergesehene Fälle	3 804	95	505	31	2 000	—
	6 795	65	3 219	55	2 000	—

Spezialbudget Nr. 3.

Lagerplätze in der Neustadt.

	Vortrag 1883		Ausgabe 1883		Vortrag 1884	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.
1. Verschiedene Anlagen	—	—	—	—	3 500	—
2. Unvorhergesehene Fälle	1 000	—	909	79	1 000	—
	1 000	—	909	79	4 500	—

Spezialbudget Nr. 4.

Bahnhof in Bremerhaven.

	Vortrag 1883		Ausgabe 1883		Vortrag 1884	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.
1. Erweiterung des Bahnhofs	—	—	—	—	105 000	—
2. Unvorhergesehene Fälle	4 000	—	227	25	4 000	—
	4 000	—	227	25	109 000	—

Spezialbudget Nr. 5.

Bahn Uelzen-Langwedel.

	Vortrag 1883		Ausgabe 1883		Vortrag 1884	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.
1. Anlage der Bahn	22 486	41	—	—	—	—
2. Ergänzungen 1881	1 912	50	1 550	79	—	—
3. Ergänzungen 1882	3 059	08	3 059	08	—	—
	27 457	99	4 609	87	—	—
Eingenommen sind			2 790	12		
			1 819	75		

Spezialbudget Nr. 6.

Güterwagen.

Einnahme 1883	M.	16 150,—		
Reparaturen	"	4 134,90		
			M.	12 015,10
Anlagekapital Ende 1882	M.	41 056,05		
Verzinst zu 5 % für 4 Monate			"	684,27
			M.	11 330,83
Verkauf der letzten 76 Wagen Mai 1883			"	240 709,05
			M.	252 039,88
ab Anlagekapital			"	41 056,05
			M.	210 983,83
Ueberschuß				

Spezialbudget Nr. 7.

Materiallager der Eisenbahnen.

In der Generalkasse am 1. Januar 1883	M.	11 545,31
Ausgabe in 1883 (excl. Reingewinn M. 13 184,18)	"	708,66
Am 1. Januar 1884 zur Verfügung	M.	10 836,65
Einnahme 1883	M.	37 656,—
weniger Ueberschuß	"	13 184,18
Bleibt Einnahme	M.	24 471,82
Lagerbestand am 1. Januar 1884	M.	134 413,55
Zur Verfügung	"	10 836,65
	M.	145 250,20
Von dem lt. Verhändl. 1873 S. 25, 26 auf das Materiallager vorläufig übertragenen Vorschuß von M. 1 195 000 waren am 31. Dezember 1882 noch zu verrechnen M. 69 722,02 ab Einnahme mit	"	24 471,82
bleiben am 31. Dezember 1883 zur Verrechnung	M.	45 250,20

Spezialbudget Nr. 8.

Erweiterung der Gas- und Wasserwerke.

I. Erweiterung der Gasanlagen.

Röhrennetz und Betriebseinrichtungen, Ausdehnung und Verbesserungen	M.	25 000,—
Zu vermietende Gasmesser	"	6 000,—
	M.	31 000,—

II. Erweiterung der Wasseranlagen.

Röhrennetz und Betriebseinrichtungen, Ausdehnung und Verbesserungen	M.	25 000,—
Zu vermietende Wassermesser	"	5 000,—
	M.	30 000,—

Spezialbudget Nr. 9.

Gas- und Wasserwerke.

I. Gaswerk.

Einnahmen.

1. Privatkonjumenten 3 500 000 cbm zu 25 S. ...	M.	875 000
2. Nebenprodukte: Coaks, Theer u.	"	181 500
3. 3280 Straßenlaternen zu M. 50	"	164 000
4. Werkstattribetrieb	"	18 400
5. Verschiedenes	"	100
	M.	1 239 000

Ausgaben.

1. Verwaltung, $\frac{2}{3}$ des Gesamtbetrages	M.	38 000
2. Kranken- und Pensionskasse	"	3 000
3. Fabrikbetrieb 5 200 000 cbm	"	484 000
4. Unterhaltung der Anlagen	"	70 000
5. Unterhaltung und Bedienung der Straßenlaternen	"	53 000
6. Werkstattribetrieb	"	17 000
7. Privatan Anschlüsse	"	5 000
8. Verschiedene Verlüfte	"	300
	M.	670 300
9. Amortisation, 3 % des Anlagekapitals	"	43 700
	"	714 000
Betriebsüberschuß	M.	525 000

Die Zinsen, 5 % des Anlage- und Betriebskapitals, betragen ca. M. 72 000.

II. Wasserwerk.

Einnahmen.

1. Privatkonsumenten	M.	144 000
2. Staatsbeitrag	"	41 500
3. Werkstattbetrieb	"	24 400
4. Verschiedenes	"	100
	M.	210 000

Ausgaben.

1. Verwaltung, $\frac{1}{3}$ des Gesamtbetrages	M.	19 000
2. Kranken- und Pensionskasse	"	1 000
3. Einkassiren der Wassersteuer	"	4 500
4. Betrieb	"	55 000
5. Unterhaltung der Anlagen	"	26 000
6. Werkstattbetrieb	"	20 000
7. Verschiedene Verluste	"	500
	"	126 000
	M.	84 000
Amortisirung 1 % des Anlagekapitals	M.	40 929
Desgl. erparte Zinsen	"	23 111
	M.	64 040
Zinsen 5 % des Anlage- und Betriebskapitals	"	183 460
	M.	247 500
ab durch Wassersteuer gedeckt	"	163 500
	M.	84 000

III. Terpentinelager.

Einnahme für Lagermiethe	M.	125
Kleine Betriebsausgaben	"	25
Ueberschuß	M.	100

Spezifikation der Ausgaben.

ad I. und II. 1. Gemeinschaftliche Verwaltung.		
Direktor Salzenberg, 73. 7000, abz. 700 f. Wohng., 300 f. Gas u. Feuer, Zul. M. 3000	M.	9 000,-
Inspektor Horn, 60. 5200, 15 % f. Wohng., Gas u. Gratif. 580	"	5 000,-
Betriebsassistent, 3000—3900 (vorl. als Deputationsbeamter anzustellen, s. unten).		
Büreauvorsteher Grotewold, 55. 3000—3900, Gratif. 300	"	4 200,-
Erster Buchhalter Stradtman, 75. 2100—2730	"	2 310,-
Buchhalter Dietjen 74.	"	2 160,-
" Depken 76.	"	1 980,-
Lagermeister Mai 75.	"	1 980,-
Oberkontroleur (Buchhalter) Schaub, 82. 1800—2340	"	1 800,-
Kontroleur Henke, 66.	"	1 820,-
" Kade, 67.	"	1 820,-
" Klusmann, 72.	"	1 680,-
" Wichmann, 75.	"	1 540,-
" Frische, 75.	"	1 540,-
" Goesch, 81.	"	1 400,-
" R. R. Bafat.	"	—
	M.	38 230,-
Deputationsbeamte	"	11 180,-
Betriebsassistent Bafat 2400, Techniker Peschelt, ang. 74. 1980, Schreiber Hohn, geb. 43, ang. 75. 1500, Knoll, geb. 59, ang. 82. 1300, Brandt, geb. 59, ang. 81. 1100, Meyer, geb. 64, ang. 83. 800, Werlich, geb. 1861, ang. 84. 1000, Voite Kirchner, ang. 78. 1100.		

Uebertrag. ... M. 49 410,-

Uebertrag . . .	M.	49 410,—
Druck, Schreibbedarf, Dienstkleidung, Hilfsarbeit, Porto zc.	"	7 590,—
1883: M. 57 000,—		
	M.	57 000,—

Davon $\frac{2}{3}$ für Gaswerk, $\frac{1}{3}$ für Wasserwerk.

Pensionäre: Inspektor Leonhardt, 3105. Kontrolleur Behrens, 1310,40. Buchhalter Sidmann, 1879,60.
Kontrolleur Scheele 1883,20.

I. Gaswerk.

ad 3, Fabrikbetrieb (für 5 200 000 cbm Gas):

Kohlen	M.	416 000,—
Reinigungsmaterial	"	600,—
Fabrikmeister Gräfner, 62, 2600	"	2 210,—
Werkmeister Reddersen, 65, 2000	abz. 15 % f. Wohn.,	" 1 700,—
Betriebsaufseher Rauer, 76, 1650	Gas, Frg.	" 1 402,50
Plazaufseher Bunnemann, 77, 1200	"	1 020,—
Betriebsarbeiter	"	52 067,50
Verschiedene Betriebsunkosten	"	1 000,—
Unterhaltung und Betrieb der Maschinen	"	8 000,—
	M.	484 000,—

ad 4, Unterhaltung der Anlagen:

Retortenöfen	M.	35 000,—
Betriebsgebäude, Apparate, Leitungen	"	34 346,—
Dienstwohnungen	"	654,—
	"	70 000,—

Direktorwohnung (ganze Unterhaltung) M. 464. Wohnungen des Inspektors, Fabrikmeisters (nach Regulativ 1852) M. 95, des Werkmeisters, Betriebsaufsehers, Plazaufsehers (nach Regulativ 1875) M. 95.

ad 5, Straßenbeleuchtung:

Kontrolleur Günter, 80. 1400—1820	M.	1 400,—
Bedienung u. Unterhaltung v. 3280 Laternen	"	51 600,—
	"	53 000,—
1883: M. 620 000,—		
	M.	607 000,—

II. Wasserwerk:

ad 4, Betrieb (2 900 000 cbm Wasserförderung):

Pumpbetrieb, Kohlen, Löhne zc.	M.	33 000,—
Masch.-Mstr. Girsch, 80. 3000—3900,	"	2 700,—
Maschinist Dege, 82. 1500—1950,	abz. 10 % f. Wohn.	" 1 350,—
Maschinist N. N. (vakant) 1500—1950,	"	1 350,—
Kesselwärter Stubbe, 74. 1300,	"	1 170,—
Filtration, Löhne und Material	"	8 000,—
Rohrmeister, 4 zu 1400	"	5 600,—
Hilfsarbeit und Verschiedenes	"	1 830,—
1883: M. 54 000,—		
	M.	55 000,—

ad 5, Unterhaltung der Anlagen:

Betriebs- u. Verwaltungsgebäude, Apparate, Leitungen	M.	25 735,—
Dienstwohnungen (Regulativ v. 1875) des Maschinenmeisters, zweier Maschinisten und des Kesselwärters	"	265,—
1883: M. 26 000,—		
	M.	26 000,—

Spezialbudget Nr. 10.

Weinkeller.

1. Gehalt, Gratifikation	M.	10 000
2. Betriebsunkosten	"	35 000
3. Lager (Weinankauf)	"	200 000
4. Verschiedenes	"	2 000
	M.	247 000

Einnahme, veranschlagt. M. 260 000.

Reingewinn, " " 120 000.

Schlußrechnung 1883.

	Liter		Liter		
Lager 1. Jan.	332 882	M. 394 521,71	Bar abgeliefert	M. 282 320,15	
Gehalt	"	10 000,—	Lager 31. Dez.	326 043	" 401 376,07
Betrieb	"	24 587,59	Verkauf u. Verkauf	111 302	
Lager	104 463	" 113 894,61			
Verschiedenes	"	956,18			
Gewinn	"	139 736,13			
	Liter 437 345	M. 683 696,22		Liter 437 345	M. 683 696,22

Konsumtionsabgabe für 98 000 Liter zu 20 S = M. 19 600.

Zu 2. Einschl. Gehalte der Gehülfen Grote M. 3000 und Rahe M. 1600.

Bericht zu dem Spezialbudget der Eisenbahnen.

1. Anlage der Wunstorf-Geeßtebahn. Spezialbudget 1883 Nr. 1. Von den vorgetragenen M. 35 475 sind M. 12 056,91 ausgegeben und kann damit dieses Budget abgeschlossen werden.

2. Anlage des Hauptbahnhofs Bremen. Spezialbudget 1884 Nr. 1. A. Aus dem Fond für unvorhergesehene Fälle M. 7000 sind M. 142,60 für Erweiterung der Wasserleitungsanlage im Hauptzollamtsgebäude und drei Warnungstafeln verwandt. Wenn auch der Bahnhof voraussichtlich in 1884 in das Eigenthum Preußens übergehen wird und vermuthlich bis dahin keine Neubeschaffungen werden gefordert werden, so empfiehlt es sich doch, für etwa im bremischen Interesse nothwendige Ausführungen M. 1000 für 1884 einzustellen.

B. Güter- und Rangirbahnhof. Auf pos. 1, 20, 21 und 22 sind M. 1964,94 angewiesen, auf pos. 22 für vermietete Häuser, Ländereien und Graschnitt M. 4904,97 eingenommen, so daß eine Mehreinnahme von M. 2940,03 verbleibt.

Für 1884 sind einzelne Beträge wieder einzustellen, da die provisorischen Wegeüberführungen der Hempstraße und der beiden Fußentwege in fahrbarem Stande zu erhalten sind, für geregelte Abführung des Wassers der Gräben Sorge zu tragen ist, und die Häuser und Parallelwegsbrücken unterhalten werden müssen. Preußen kann vor Ueberweisung des Bahnareals dazu nicht herangezogen werden, die Aufwendungen Bremens sind aber bei der Auseinandersetzung in Anrechnung zu bringen. Es sind daher für Tit. 1 Erdarbeiten M. 4000, Tit. 20 Bauverwaltung M. 500, Tit. 21 Insgesamt M. 1000, zusammen M. 5500 vorgesehen, während bei Tit. 22 Grunderwerb, wieder eine Mehreinnahme zu erwarten steht. — Da der Bahnhof demnächst auf Preußen übergeht, ist der spezielle Anschlag nicht wieder aufgenommen, sondern nur der Bedarf eingestellt.

C. Personenbahnhof. Von den bewilligten M. 5000 ist dem Architekten Müller das Restguthaben mit M. 4000 gezahlt; für kleine Regulierungsarbeiten und Beiträge zum Abwässerungs- und zum Deichverband sind M. 233,46 verausgabt. Dagegen sind für abgegebene Steine M. 13 723,76 vereinnahmt. — Für 1884 ist ein demnächst anzurechnender Betrag von M. 1000 für Unvorhergesehenes eingestellt.

3. Weferbahn und Weferbahnhof. Spezialbudget Nr. 2. Aus den für etwa nothwendige provisorische Anlagen vorgetragenen M. 2990,70 sind die Kosten für vier starke Pfähle zur Schiffsbefestigung beim Schuppen 4, Verfestigung eines hölzernen Krahnbodens von Schuppen 4 nach 5 und Verbreiterung des Perrons am Schuppen 5, Einfriedigung am Perron des Schuppens 5 als Schutz des Weges zur Fähre, Verfestigung der Laufträhne Nr. 13 und 14 von Schuppen 4 nach 6 und ein Krahngleise für dieselben vor den Schuppen 5 und 6, Verbreiterung des offenen Perrons zwischen Schuppen 5 und 6, Abbruch der Hälfte des Schuppens 4, Absteifen der südlichen Ecke des Schuppens 5, Umstellen einer Barriere an der aufgehöhten Fahrstraße vor dem Schuppen 5 und eine zweite Barriere nebst Warnungstafeln daselbst, Einziehung einer Strecke des straßenseitigen Perrons am Schuppen 5 und Verlängerung der Einfriedigung an der Straße vor den dem Schuppen 5 gegenüberliegenden Privatgrundstücken mit M. 2714,24 bestritten.

Von den für unvorhergesehene Fälle aus 1882 übertragenen M. 1804,95 sind unter Anrechnung eines gleichen von Oldenburg geleisteten Beitrags M. 266,08 für Schlagbaumbarrieren für den Fußweg vor der Wesereisenbahnbrücke ausgegeben. — Von den für 1883 eingestellten M. 2000 sind M. 239,22 ausgegeben für eine Bude als Aufenthaltslokal für Fahrbeamte, für Einrichtung eines Lokals auf dem ersten Boden des Niederlagegebäudes zum Bureau für die Buchhalterei u. s. w., für unvorhergesehene Fälle sind wieder M. 2000 eingestellt.

4. Lagerplätze in der Neustadt. Spezialbudget No. 3. Von den für unvorhergesehene Fälle bewilligten M. 1000 ist ein Ausweichgleis auf dem Dreieck neben dem Ladegleise am Schiffahrtskanal, eine Einfriedigung an der Löschungskante des Sicherheitshafens neben dem Schuppen 3 auf dem rechtsseitigen Lagerplätze und eine Anschlagtafel, betreffend die Ausgabe von Decklaken und Ketten mit M. 909,79 beschafft. — Für 1884 ist eine dringend erforderliche Vervollständigung der Anlagen zu beschaffen. Es sind zur Ausführung in Aussicht genommen: 1) Vermehrung der Petroleumlaternen auf beiden Lagerplätzen M. 350, 2) 5 Signalweichenböcke mit Tag- und Nachtsignalen und Petroleumlampen M. 900, 3) Abgrenzung des öffentlichen Lagerplatzes linksseitig M. 50, 4) Vervollständigung des Ausweichgleises auf dem Dreieck M. 1000, 5) Vervollständigung der elektrischen Läutewerksapparate auf beiden Lagerplätzen M. 1200 = zusammen M. 3500. Für Unvorhergesehenes sind wieder eingestellt M. 1000.

Ueber Herstellung von Perron-Abschluß- und Vorsignalen auf dem Bahnhof Bremen-Neustadt, wie solche durch die Signalordnung für die Eisenbahnen Deutschlands vorgeschrieben sind, wird zur Zeit verhandelt. Die Deputation behält sich vor, über die Höhe der Bremischerseits dafür aufzuwendenden Kosten demnächst die erforderlichen Anträge zu stellen.

5. Bahnhof Bremerhaven. Spezialbudget Nr. 4. Von den für 1883 bewilligten M. 4000 sind kleinere Arbeiten, wie Vervollständigung des Apparats zum Prüfen der Blitzableiter, direkte Einführung der Gasleitung von der Hauptleitung in die Büreaux der Zollverwaltung im Schuppen 2a u. s. w. beschafft mit M. 227,25. Für 1884 sind M. 4000 eingestellt. Außerdem sind in der Erwartung, daß der Vertrag wegen Uebergangs der Bremischen Eisenbahnen auf den Preussischen Staat, im Laufe des Jahres 1884 in Kraft treten wird, auf Grund des Art. 5 des Vertrags für Erweiterung des Bahnhofs M. 105 000 eingestellt.

6. Zweigbahn nach Bremerhaven. Im J. 1883 sind keine Aufwendungen erforderlich gewesen. Für 1884 ist nichts eingestellt, weil die Bahn voraussichtlich im Laufe des Jahres auf Preußen übergehen wird.

7. Bahn Uelzen-Langwedel. Spezial-Budget Nr. 5 ist bereits im Deputationsbericht vom 7. Februar 1884 und dessen Anlage, Bericht des Kommissariats, erläutert.

8. Güterwagen. Spezialbudget Nr. 6. Der Rest der Wagen, 76 Stück, ist in 1883 verkauft und damit das Budget erledigt.

9. Materiallager. Spezialbudget Nr. 7. Die verfügbar gebliebenen M. 10 836,65 sind auf 1884 übertragen.

(gez.) Buß. (gez.) Beermann. (gez.) S. W. Hanschild.

Bericht zu den Spezialtats der Gas- und Wasserwerke.

Im Spezialbudget Nr. 8 ist der vorjährige Posten von M. 39 336,53 für noch rückständige Kohlentranporteinrichtungen nicht wieder eingestellt, weil die endgültige Anordnung dieser Anlagen von den Veränderungen abhängt, welche die Anschlußgeleise des Gaswerks durch den Umbau des Bahnhofs erleiden werden. Kostenbetrag und Zeitpunkt der Verwendung lassen sich z. B. nicht genau bestimmen; glücklicherweise macht vor der Hand der andauernd gedrückte Zustand des Kohlenmarktes die Einrichtungen noch entbehrlich. Sobald sich die zweckmäßigste Art der Ausführung übersehen läßt, und der Zeitpunkt des Bedürfnisses eintritt, wird die Deputation auf die Sache zurückkommen.

Für dieses Jahr sind unter I. und II. nur die gewöhnlichen Dispositionsbeträge für Röhrenleitungen, Laternen, Hydranten, Freibrunnen, Verbesserung von Betriebsanlagen und Anschaffung zu vermietender Gas- und Wassermesser eingestellt. Ein Theil dieser Verwendungen ist vollkommen unabweislich, z. B. für Ergänzung der Röhrennetze, welche innerhalb des gas- und wassersteuerpflichtigen Gebiets durch die Anforderungen des Konsums geboten, für Hinzufügung von Freibrunnen, Laternen u. s. w., um begründeten Klagen des Publikums abzuwehren, für Anschaffung und Aufstellung von Gas- und Wassermessern, welche von Konsumenten zu mieten verlangt werden. Andererseits handelt es sich um Verbesserungen, welche zwar unterlassen werden könnten, vernünftigerweise aber nicht unterlassen werden dürfen, weil sie lohnend sind. Dieselben lassen sich jedoch im einzelnen nicht im voraus übersehen, theils weil ihre Zweckmäßigkeit erst durch das Fortschreiten der Fachtechnik an die Hand gegeben wird, theils weil zur Ausführung die Gelegenheit einer größeren Reparatur oder Erneuerung abgewartet werden muß. Wenn dabei der Ersatz des vorhandenen Gewesenen selbstverständlich dem Fond für „Unterhaltung“ entnommen wird, so sind dagegen die Mehrkosten von Verbesserungen, soweit dadurch nicht nur der Nutzwert, sondern auch der substantielle oder Bauwert erhöht wird, aus Anlagekapital zu bestreiten und durch das Budget für „Erweiterungen“ zu bewilligen. Zu solchen Verbesserungen, welche im vorigen Jahre gemacht sind, gehört u. a. die Vervollständigung sämtlicher öffentlicher Laternen mit Konsumregulatoren, für welche nicht völlig M. 3700 ausgegeben sind. Dagegen hat sich der Betrag des ungemessen gelieferten (d. h. des für den Laternenkonsum verbrauchten und des verlorenen) Gases um mehr als 260 000 cbm verringert, deren Herstellungswert, ohne Amortisation, Zinsen, Verwaltungskosten u. s. w. mehr als M. 18 000 beträgt. Diese Ersparnis ist, da zu der Annahme einer anderweitigen Verminderung des Gasverlustes kein Anlaß vorliegt, fast ganz den Regulatoren beizumessen, unter welcher die öffentliche Beleuchtung nicht etwa gelitten, sondern an Wirksamkeit und Gleichmäßigkeit entschieden gewonnen hat. Ferner gehören hierher die fortschreitenden konstruktiven Verbesserungen im Ofenbau und die zugehörigen baulichen Ergänzungen, mit welchen nur schrittweise, wie das Bedürfnis der Erneuerung der Retorten es mit sich bringt, vorgegangen werden kann. In 1883 sind etwa M. 3000, in 1882 etwa M. 2600, in 1880 nahezu M. 10 000, in drei Jahren also ca. M. 15 600 auf derartige dauernde Verbesserungen der Ofen und Retortenhäuser aufgewendet worden; die Herstellungskosten des Gases aber sind — gleiche Kohlenpreise zu Grunde gelegt — 1883 an Kohlen, Löhnen und Unkosten des Ofenbetriebs um $\frac{1}{3}$ Pfennig auf das Kubikmeter niedriger gewesen als 1880, was für dieses einzige Jahr eine Ersparnis von reichlich M. 16 000 gegen 1880 ausmacht. Ähnlich verhält es sich mit einer 1883 für das Wasserwerk angelegten Einrichtung für mechanische Wäsche des Filterbands, welche einschließlich Gebäude und Elevatoranlage M. 8700 gekostet hat, dagegen aber die Betriebskosten der Sandwäsche um jährlich M. 4000 vermindert, so daß die Anlagekosten in kürzester Frist verdient sein werden. Aus diesen dem letzten Betriebsjahre entnommenen Beispielen erhellt, wie lohnend die regelmäßige Anwendung angemessener Mittel ist, um durch fortschreitende Verbesserung der Anlagen den Betrieb auf der Höhe der Zeit zu erhalten: Stillstand würde in dieser Beziehung gleichbedeutend mit Rückschritt sein.

Einbegriffen in den für Erweiterung der Wasseranlagen eingestellten M. 25 000 ist eine Ausgabe für Verlängerung der Wasserleitung bis zur Horner Kirche; da es sich dabei um Ausdehnung über die Stadtgrenze hinaus handelt, so kann die Ausführung nicht von der Deputation beschloffen werden, sondern bedarf der Genehmigung von Senat und Bürgerchaft. In Folge dieser Ausdehnung der Röhrenleitungen würden nach Vorschrift des Gesetzes alle anliegenden Grundstücke wassersteuerpflichtig werden, was voraussichtlich manchen Besitzern, für welche der Anschluß keinen besonderen Werth hat, unerwünscht sein dürfte. Indessen ist von anderen Grundbesitzern der Anschluß dringend und wiederholt beantragt, und glaubt die Deputation diesen Wünschen entsprechend die Ausdehnung um so mehr empfehlen zu müssen, als während der Dürre des vorigen Jahres auch die Gemeindevertretung von Schwachhausen, durch den Mangel guten Wassers für Trink- und Haushaltsbedarf veranlaßt, die Errichtung eines Wasserleitungsbrunnens — allerdings ohne eine die Dorfschaft zur Wassersteuer heranziehende Verlängerung der Leitung — beantragt hat. Diesem Bedürfnisse würde natürlich, da den Anliegern gegen Zahlung der Wassersteuer Freibrunnen mit Hydranten in angemessener Zahl zu gewähren sein würden, in vollem Maße abgeholfen werden, so daß sich nach Dafürhalten der Deputation die Anlage im öffentlichen Interesse unbedingt empfiehlt.

Zu den Betriebsbudgets (Nr. 9) bemerkt die Deputation, daß eine Neu- besetzung des Betriebsassistentenpostens noch aussteht und das Nöthigste aushülf- weise besorgt wird. Für den abgegangenen Schreiber Nauert, welcher M. 1200 bezog, ist zunächst Evers und nach dessen (durch anderweitige Verbesserung ver- anlaßter) Kündigung nunmehr Werlich mit M. 1000 angestellt, wogegen den Schreibern Hohn, Knoll und Brandt M. 100 zugelegt sind, so daß das Gehalt des ersteren, welcher seit 1879 keine Zulage erhalten hat, jetzt M. 1500, das der beiden letzteren, welche ihren Leistungen gemäß eine Verbesserung verdienen, M. 1300 und M. 1100 beträgt. Schon bei früheren Gelegenheiten ist darauf hingewiesen, daß der Geschäftsbetrieb gewandte zuverlässige Kräfte für die Kontorarbeiten ver- langt, und daß es dem Interesse der Verwaltung nicht entspricht, wenn solche Kräfte, nachdem sie eingeübt sind, durch unzulängliche Salarirung zur Auffuchung lohnenderer Beschäftigungen genöthigt werden, wie dies in den drei letzten Jahren in drei Fällen vorgekommen ist.

Die Deputation beantragt Genehmigung des Budgets und Ermächtigung, die Wasserleitung der Schwachhauser Heerstraße mit den durch das Bedürfnis geforderten Abzweigungen, Hydranten und Freibrunnen bis zur Horner Kirche auszudehnen.

(gez.) Nielsen. (gez.) Helmken.

